

Einführung des NGN bringt drastische Veränderungen für die Alarmübertragung – aktuelle Informationen

Die Telekommunikationsbranche in Deutschland steht in den nächsten Jahren vor einem gewaltigen Umbruch. Bisher getrennte Dienste wie Telefonie, Datendienste, Standleitungen werden Zug um Zug in ein neues, IP-gestütztes-Netz („Next-Generation-Network“ - NGN) überführt, da hierdurch für die Netzbetreiber nur noch der Betrieb, Ressourcenbereitstellung und Support für ein gemeinsames IP-Netz erforderlich ist.

Die bisherigen Dienste werden in den nächsten Jahren „abgekündigt“ (d. h. das Angebot und der Service wird zurückgefahren) und nach einer Übergangszeit eingestellt. Diese Umstrukturierungen der Telekom-Dienstleistungen haben damit auch dramatische Auswirkungen auf die etablierten Techniken der Übertragung von Gefahrenmeldungen haben, diese betrifft z.B. die Übertragung von Brandmeldungen an die Feuerwehr, Überfall- und Einbruchmeldungen an die Polizei und/oder an Wach- und Sicherheitsunternehmen und Störungen an den Instandhalter.

Dieses Papier fasst die geplanten Veränderungen und angekündigten Übergangsfristen zusammen und stellt mögliche Lösungsszenarien für die betroffenen Marktteilnehmer vor.

Auszug aus einem Rundschreiben der Deutschen Telekom (2014-10)

(Komplett Download siehe www.bhe.de/direkt/uent/Schreiben_Telekom.pdf)



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

TELEKOM DEUTSCHLAND GMBH

Landgrabenweg 151, 53227 Bonn

BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e.V.

Herrn Jörg Crauser

Nach aktuellen Planungen wird spätestens Ende 2018 das Netz bundesweit komplett auf die neue Zukunftstechnologie umgestellt sein wird. Die Erweiterung und Erneuerung des Netzes ist bereits im vollen Gang. Schon heute nutzen schon mehr als drei Millionen Kunden in Deutschland die neuen IP-basierten Anschlüsse der Telekom.

Die Umstellung der Netzinfrastruktur auf IP-basierte Technik hat ebenso Auswirkungen auf telekomfremde Anwendungen und Dienste. Hierunter zählen unter anderem Gefahrenmeldeanlagen, Haus- oder Aufzugnotrufsysteme sowie EC Cash Terminals und Arztabrechnungssysteme. Wurden diese Anwendungen bisher auf analogen oder digitalen ISDN-Anschlüssen der Telekom betrieben, müssen sie nun für die neue IP Welt fit gemacht werden. Denn nur wenn die Endgeräte IP-fähig sind, kann die volle Funktionsfähigkeit am IP-basierten Anschluss der Telekom gewährleistet werden.

Auszug aus einer Präsentation der Deutschen Telekom beim FA-ÜNT (2014-10)

(Komplett Download siehe www.bhe.de/direkt/uent/Vortrag_Telekom.pdf)

SCHLÜSSELBOTSCHAFTEN IP MIGRATION FESTNETZ

Zeitalter der PSTN und ISDN Kommunikation wird voraussichtlich Ende 2018 vorüber sein.

Durchführung von Bestandsanalysen und gegebenenfalls Nachrüstungen werden erforderlich.

Neuanschaffungen auf Funktionalität an IP basierten Anschlüssen überprüfen.

PSTN und ISDN basierte Leitstellen-Hardware muss mit hoher Wahrscheinlichkeit auf IP basierte Anschlüsse angepasst werden.

Berücksichtigung der IP Umstellung in der Planung (Ausschreibung, Budgetierung)

Abschluss der Umstellung bis Ende 2018.

MIT DER DEUTSCHEN TELEKOM IM NETZ DER ZUKUNFT DURCHSTARTEN.



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

27.10.2014

14

Auswirkungen und Möglichkeiten für die Alarmübertragung

Die geplanten Veränderungen seitens der Netzanbieter haben drastische Auswirkungen auf die Alarmübertragungstechnik. Die bestehenden Analog- und ISDN-Übertragungsgeräte werden nach einer Umstellung auf das „Next-Generation-Network“ nicht mehr nutzbar sein.

Für die betroffenen Errichter- und Herstellerfirmen hat dies zur Folge, dass man sich umgehend bei der Beratung des Kunden vor Ort bzw. bei der Geräteentwicklung auf diese Entwicklung einstellen muss. Bei Neuinvestitionen sollten die Übertragungseinrichtungen grundsätzlich IP-kompatibel sein. Die Umrüstung bestehender Analog- bzw. ISDN-Übertragungsgeräte sollte umgehend gestartet werden, da die Netzumstellung der Telekom bereits in vollem Gange ist und regional unterschiedlich vorangetrieben wird.

Auf Grund der fehlenden Notstromversorgung eines IP-Anschlusses und auch des möglichen Störeinflusses auf das IP-Netz ist gemäß VdS ein Zweitweg erforderlich. Als Ersatzweg kommen sinnvoll nur noch Funkersatzwege in Frage. Perspektivisch sollten nur noch IP-basierte Funkersatzwege wie GPRS, UMTS bzw. LTE eingesetzt werden.

© BHE; 12/2014

Diese BHE-Information steht unter www.bhe.de zum Download zur Verfügung. Der Inhalt wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt und beruht auf Informationen, die als verlässlich gelten. Eine Haftung für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.

BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e.V., Feldstraße 28, 66904 Brücken, Tel.: 06386 9214-0, Fax: 06386 9214-99, info@bhe.de, www.bhe.de